



Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · Postfach 11 10 42 · 19010 Schwerin

Herrn
Daniel RintschDer Oberbürgermeister
Dezernat II – Jugend, Soziales und KulturHausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Raum 5.008 Aufzug B
Telefon: 0385 545 - 2103
Fax: 0385 545 - 2109
E-Mail: mpeske@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr PeskeDatum
09.06.2020**Ihre Bürgeranfrage vom 04. Juni 2020 zu Zahlungen der Landeshauptstadt Schwerin an Wohlfahrtsverbände wie AWO, DRK, Diakonie und Caritas**

Sehr geehrter Herr Rintsch,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt.

1. Wofür und in welche Höhe hat die Landeshauptstadt Schwerin im Jahr 2019 Gelder an Wohlfahrtsverbände wie AWO, das DRK, die Diakonie und die Caritas gezahlt?
2. Wie und in welchem Umfang wurde die zweckgemäße Verwendung der an die AWO, das DRK, die Diakonie und die Caritas seitens der Stadtverwaltung im Nachgang überprüft?
3. Welche Prüfrechte bestehen derzeit seitens der Stadt per Gesetz oder auf Grund anderer Rechtsgrundlagen?
4. Welche Transparenzverpflichtungen haben die Empfänger städtischer Gelder grundsätzlich, damit die Schweriner Bürger sich über die Verwendung ihrer gezahlten Steuergelder informieren können? Wo und wie können sich Bürger dazu informieren?

Die Landeshauptstadt Schwerin leistet aus den verschiedensten Teilhaushalten und in Verantwortung verschiedener Dezernate für unterschiedliche Zwecke / Leistungen Zahlungen an Wohlfahrtsverbände. Die Kriterien der jeweiligen Zuordnung sind sachbezogen. Eine adressatenorientierte bzw. trägerspezifische Gesamtübersicht liegt nicht vor.

Die Erstellung einer trägerbezogenen Gesamtübersicht wäre auch deshalb mit erheblichem Aufwand verbunden, der in der Kürze der Zeit nicht zu leisten ist.

Vor diesem Hintergrund hat der Beigeordnete für Jugend, Soziales und Kultur, Herr Ruhl, angeboten, Ihr Informationsbedürfnis vorab in einem persönlichen Termin zu besprechen.

Eine Beantwortung zum heutigen Tage ist aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit allerdings nicht möglich.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

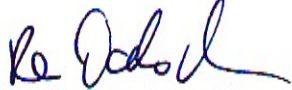
Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 SchwerinE-Mail:
rechnungseingang@schwerin.deHausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.deÖffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.deBankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Rico Badenschier